

Mit dem Erwerb und Besitz eines Eintrittsbandes zu unserer Veranstaltung wird die Anwendbarkeit dieser AGB akzeptiert.

1. Jugendliche unter 16 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit einer vom Erziehungsberechtigten ernannten Person mit unterschriebener „Erziehungsbeauftragung“. Erziehungsberechtigte Personen haben dafür Sorge zu leisten, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).
2. Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der jeweiligen Musikdarbietungen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass es insbesondere in Bühnen und Ein-/Ausgangsnähe durch Gedränge zu einer erhöhten Gefahrenlage (Kreislaufprobleme, Quetschungen u.ä.) für Besucher kommen kann. Um einen sicheren und reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, fordert der Veranstalter alle Besucher für die Dauer der Veranstaltung gerade in Situationen mit erhöhtem Gefahren- und Risikopotential zu besonnenem Verhalten und gegenseitiger Rücksichtnahme auf. Insbesondere verpflichtet sich der Besucher, den Anweisungen der vom Veranstalter eingesetzten „Crew“ vorbehaltlos, unverzüglich und jederzeit Folge zu leisten.
3. Bei unseren Veranstaltungen besteht aufgrund von Lautstärke die Gefahr von möglichen Hör- oder Gesundheitsschäden. Der Veranstalter fordert daher alle Veranstaltungsbesucher auf, sich durch das Tragen von Gehörschutz gegen diese Risiken abzusichern. Insbesondere Eltern, die ihre Kinder mit zur Veranstaltung mitbringen, werden nachdrücklich auf diese Massnahme zum Eigenschutz hingewiesen.
4. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter, oder seine Erfüllungshilfen nicht vorsätzlich, oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei grober Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
5. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen, Hunden, Plastikflaschen, NS-Gegenständen & Kleidung ist untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Das Verbreiten rechtsextremistischer Parolen und das Tragen solcher Symbole führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.
6. Für die An- und Abreise, sowie das Parken von Fahrzeugen gilt die StVO. Hinweis: Im gesamten Ortsbereich gilt die Rechts vor Links Regel und ein Tempo 30 Limit. Parken auf eigene Gefahr.
7. Das Mitbringen von Tonbandgeräten, Film- und Videokameras sowie Camcordern ist grundsätzlich nicht gestattet. Ton- und Filmaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, sind grundsätzlich untersagt. Der Veranstalter behält sich bei Verstößen die Einleitung rechtlicher Schritte in jeglicher Richtung vor. Das Mitbringen von Fotokameras (auch digital) und Handys mit Kamerafunktion sind erlaubt. Ausgenommen hiervon sind Spiegelreflexkameras mit Wechselobjektiven.
8. Das Eintrittsband (Wristband) gibt es beim Einlass direkt nach dem bezahlen an der Kasse und zählt dann während der Veranstaltungsdauer als Zugang zur Veranstaltung. Dieses berechtigt zum wiederholten Betreten der Veranstaltung. Der erneute Zugang ist dann nur mit dem Eintrittsband gestattet, welches unaufgefordert vorzuzeigen ist.

9. Vertragliche Beziehungen kommen durch das bezahlen des Eintrittspreises ausschließlich zwischen dem Erwerber bzw. Inhaber des Eintrittsbandes und dem Veranstalter zustande.
10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.
11. Der Veranstalter haftet nicht für gestohlenen oder verlorengegangenes Eigentum. Bitte lasst Eure Wertsachen im Auto oder bring diese erst gar nicht zur Veranstaltung mit.
12. Wir bitten um Beachtung sämtlicher Hinweisschilder.
13. Das Rauchen ist innerhalb des Vereinsheimes VERBOTEN, benutzt bitte die Aschenbecher vor dem Eingang.
14. Es ist untersagt Getränkeflaschen und Trinkgläser mit in den Außenbereich zunehmen. Wir bitten darum, bei Glasbruch, wegen der Verletzungsgefahr, diesen umgehend zu beseitigen.
15. Es ist untersagt, auf Grund von Lärmschutzbestimmungen, die Fenster während der Veranstaltung zu öffnen, haltet bitte Fenster und Türen während der Darbietungen geschlossen.
16. Es wird an der Theke kein Bargeld angenommen! Für die Bezahlung der Waren kann man an der Kasse Verzehrkarten käuflich erwerben. Rückerstattung: Verzehrkarten können nur während der Öffnungszeiten der Kasse auf dem Veranstaltungsgelände zurückgetauscht werden. Eine Erstattung nach der Veranstaltung ist nicht möglich. Eine Nutzung der Verzehrkarten bei einer Folgeveranstaltung ist nicht möglich. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, beim Verlassen der Veranstaltung, seine Restbons dem Verein zu spenden.
17. Der Besucher erteilt mit dem Besuch der Veranstaltung sein Einverständnis, dass der Veranstalter oder von ihm autorisierte Dritte Fotos und Filmaufnahmen machen dürfen, auf denen der Besucher zu sehen ist. Das Einverständnis des Besuchers erstreckt sich darüber hinaus auf das Recht des Veranstalters und der mit ihm vertraglich verbundenen Dritten, diese Fotos und Filmaufnahmen vergütungsfrei unter vollumfänglicher Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Abgebildeten in Form von Print-, Online- oder sonstigen medialen Verbreitungsformen zu nutzen.
18. Veranstalter: HMC Heidenecken e. V.
Am Mäushecker Weg 3, 54317 Osburg
Hotline: +49 651 49368331
Mail: info@hmc-heidenecken.de
Homepage: www.HMC-Heidenecken.de

„Don't Drink and Drive“